

Windige Informationen

Immer aktuell auf:

www.laermstopp-eggevorland.de

Bürgerinitiative

LÄRMSTOPP
EGGEVORLAND



Belastung durch Windenergie auf unseren Schultern

Im Regierungsbezirk Detmold stehen zurzeit bereits 854 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 983 Megawatt. Zum Vergleich: damit schultert unsere Region fast den gleichen Anteil an der Windenergie wie das riesige Flächenland Bayern (1120 MW) und fast doppelt so viel wie ganz Baden-Württemberg (533 MW).

Die Region OWL liefert bereits jetzt 29 % der Windenergie von ganz Nordrhein-Westfalen. Und innerhalb dieser Region liegt unser Kreis Paderborn unangefochten an der Spitze mit 47 % der vorhandenen Windriesen.

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; ein extremer Ausbau der Windenergie nur in einzelnen ausgewählten Regionen Deutschlands, wie er in OWL und speziell im Kreis Paderborn passiert, ist nicht hinnehmbar.

Wir wollen eine gerechte Verteilung der Lasten durch die Energiewende!

Wenn Sie unserer Meinung sind bzw. Ihrer Meinung Ausdruck verleihen wollen, unterstützen Sie unsere Aktionen und unsere Bürgerinitiative wo immer es Ihnen möglich ist. Noch können wir alle unseren Einfluss geltend machen, bald nicht mehr!

OWL und der Kreis Paderborn haben ihren Teil im Bereich Windenergie dazu mehr als ausreichend beigetragen: es reicht!!!!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lemacher

Anwohner des Kirsperbaumweg in Bad Lippspringe

Ist das Prädikat „Heilklimatischer Kurort“ gefährdet? Droht die Aberkennung?

Bad Lippspringe schmückt sich seit 1982 mit dem Prädikat „Heilklimatischer Kurort“ und dem Zusatz „Premium Class“. Das besondere Klima bürgt für seine gleich bleibend hohe Qualität.

Bad Lippspringe profitiert (noch) von den lokalen Windsystemen, die sich regelmäßig zwischen dem Eggegebirge und der Senne entwickeln und vor allem für die Durchlüftung des Stadtgebietes wichtig sind.

Hier stellt sich die Frage, wie die geplanten großen Windkraftanlagen dieses Ökosystem beeinflussen?

Die Windkraftanlagen produzieren nicht nur Lärm, sondern verwirbeln auch die Luft und beeinflussen somit die Luftströmungen.

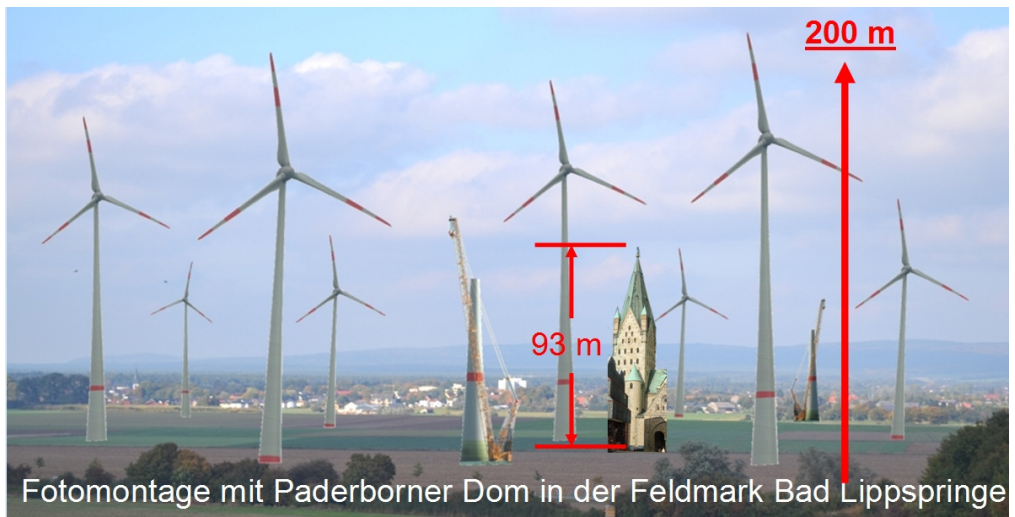
Wird sich das Ökosystem diesen veränderten Bedingungen anpassen?

Wenn ja, welche Auswirkungen hat das auf die Durchlüftung des Stadtgebietes? Was ist, wenn uns im wahrsten Sinne des Wortes „die Luft ausgeht“?

Kann die Stadt dann noch mit Ihren Prädikaten punkten?

Schließlich ist ein Erholungswald auch Teil eines Therapie-Konzeptes für die Patienten in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen.

Durch den Verlust an Attraktivität im Bereich der Gesundheit und Erholung ist mit einer erheblichen Abnahme an Gästen in der Badestadt zu rechnen! Das wird auch eine einmalige Gartenschau nicht mehr ändern - denn stehen die Windparks - bleiben sie auch garantiert für die nächsten mindestens 20 Jahre!



Erneuerbare-Energien-Gesetz - Was lassen wir uns das kosten?

Das deutsche „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ - besser bekannt als das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) - regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und garantiert den Erzeugern feste Einspeisevergütungen.

Laut EEG wird Strom aus folgenden Quellen gefördert (§ 3 Nr. 3 EEG):

- Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie,
- Windenergie,
- solarer Strahlungsenergie (zum Beispiel Photovoltaik),
- Geothermie,
- Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie.

Die Kosten des EEG im Jahr 2013 betragen 19 Mrd. €, die von den Verbrauchern gezahlt werden mussten. **Der Anteil für die Windenergie lag bei 13 Mrd. €.**

Hier eine einfache Berechnung der jährlichen Subventionen für alle Windenergieanlagen (WEA) in Deutschland im Jahr 2013:

$$\frac{\text{Anteil EEG-Umlage für WEA 2013}}{\text{Anzahl installierter WEA 2013}} = \text{Ø Subvention pro WEA 2013}$$

$$\frac{13.000.000.000 \text{ €}}{23814 \text{ WEA}} = 545.897,37 \text{ € Subventionen pro WEA in 2013}$$

Umrechnung auf die finanzielle Belastung pro Einwohner:

$$\frac{\text{Anteil EEG-Umlage für WEA 2013}}{\text{Anzahl Einwohner Deutschlands 2013}} = \text{Ø Kosten pro Einwohner 2013}$$

$$\frac{13.000.000.000 \text{ €}}{80.200.000 \text{ Einwohner}} = 162 \text{ € pro Einwohner}^1$$

Mit diesen Summen haben wir Bürgerinnen und Bürger im letzten Jahr die Windindustrie unterstützt:

Bad Lippspringe:	15.514 Einwohner	x 162 € =	2.513.268 €
Benhausen:	2400 Einwohner	x 162 € =	388.800 €
Neuenbeken:	2300 Einwohner	x 162 € =	372.600 €

¹ Diese Rechnung beinhaltet alle Kosten, die von den Bürgerinnen und Bürgern auch indirekt über Steuern und Verbraucherpreise bezahlt werden müssen.

Mehr regionale Planungshoheit!

Wenn es um die Planung von Windparks geht, sind unsere örtlich gewählten Volksvertreter in den Stadträten kaum in der Lage, eigene Regeln in die Umsetzung der Bauvorhaben einzubringen. Viele Politiker haben regelrecht Angst, wegen ihrer Entscheidungen von der Windindustrie oder gar vom Nachbar, der ein Windrad bauen will, auf hohen Schadensersatz verklagt zu werden. Es geht also um Geld - nicht um die Energiewende.

Wir als Bürgerinitiative machen uns dafür stark, die Planungskompetenz wieder in die Hände unserer politisch Verantwortlichen vor Ort zu legen. Das haben wir auch vor dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages deutlich gemacht.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht eine Länderöffnungsklausel vor, um den Ländern die Möglichkeit zu geben im Hinblick auf unterschiedliche topographische Ansprüche unterschiedlich zu reagieren, indem ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden soll, Mindestabstände von Windkraftanlagen im Außenbereich vorzusehen.

Der eigentliche Planungshalter innerhalb der Länder sind die Kommunen. Nach Artikel 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist den Kommunen das Recht zu gewährleisten, innerhalb ihrer Grenzen ihre Angelegenheiten eigenständig planen und gestalten zu dürfen. Zu diesem inhaltlichen Gestaltungsrecht gehört das Planungsrecht und die Möglichkeit, die eigene bauliche Entwicklung selbst in gebotener Verantwortung und Übereinstimmung mit den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland festzulegen.

Derzeitig sind die Kommunen kaum in der Lage rechtssichere Planungen in Bezug auf Abstände zwischen geräuschemittierenden Windkraftanlagen aufzustellen, da klare politische Vorgaben für die Kommunen nicht vorhanden sind. Dafür sind auch die Möglichkeiten, Windkonzentrationsflächen auszuweisen, völlig ungeeignet, denn bei diesen Planungen geht es allein um die Schaffung geeigneter Windzonen, nicht aber um die Abwägung in Bezug auf vorhandene oder geplante Wohn- oder gar Kurgebiete oder auch in Bezug auf vorgesehene langfristig geplante Wohngebiete.

Wir halten es für erforderlich durch die politische Ausweitung der Länderöffnungsklausel, mehr Rechtssicherheit zu schaffen und die Kommunen wieder in ihren Planungshoheiten zu stärken.

Mit Blick auf die Besonderheiten der Kommunen, die topographischen Besonderheiten jeder einzelnen Kommune, die unterschiedlichen Nutzungsmerkmale der Kurgebiete, der Naturschutzgebiete halten wir es für überaus notwendig, eben nicht nur eine Öffnungsklausel zu Gunsten der Länder zu schaffen, sondern auch ausdrücklich den Kommunen die Möglichkeit zu geben, im Rahmen ihrer Bauleitplanung oder aber abstrakt in Ergänzung des § 35 BauGB Mindestabstandsgrenzen zu geplanten Baugebieten festzulegen.

Wir plädieren daher dringend neben der Länderöffnungsklausel auch eine Öffnungsklausel zu Gunsten der Städte und Gemeinden als Träger der Bauleitplanung vorzunehmen.